Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 3 (1836)

Artikel: Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen

Autor: Rüegg, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Die Schulspnode versammelte sich Montags den 29. August, Morgens um 8 Uhr, in dem großen Rathssaale zu Zürich. Answesend waren ungefähr 350 Mitglieder. Nach Eröffnung der Versammlung durch das Gebet und die Rede des Präsidenten, Herrn Doktor Bluntschli*), folgte der Namensausruf der Abgeordneten sämmtlicher Schulkapitel und die Aufnahme nachsschender Mitglieder, welche von dem Präsidenten auf eine einssache und herzliche Weise in Pslicht genommen wurden.

Sefundarschulfandidaten.

- 1) herr K. G. W. Kramer von Altenburg, Sekundarlehrer zu Pfäffikon.
- 2) herr heinrich Strehler von Wald, Sekundarlehrer zu Schöfflistorf.
- 3) herr Joh. heinrich Geilinger von Winterthur.
- 4) " E. Adams aus Rheinpreußen, Lehrer an der Gewerbsschule in Winterthur.
- 5) herr J. Zimmermann, Lehrer am Landknaben- und Landtochter-Institut in Zürich.
- 6) Herr Christ. Friedrich Stoetner aus Ronneburg, Sekuns darlehrer in Embrach.

[&]quot;) Siehe Beilage I.

Primarschulfandidaten.

- 7) herr heinrich Bühler von Dietlikon, Schulverweser zu Lufingen.
- 8) Herr Konrad Wohlgemuth von Gutenschweil, Schulverweser zu Raath.
- 9) herr Jakob Bachmann von herten, Schullehrer zu Altikon.
- 40) herr he. heinrich Baumann von hischweil, Pfr. Wald, Schullehrer in Dättlikon.
- 41) Herr Joh. Ulrich himmel von Andelfingen, Primarschulexspektant und Sekundarlehrerzögling im Seminar zu Rüsnacht.
- 12) Herr Joh. Rud. Spillmann von Hombrechtikon, Schulverweser zu Glattfelden.
- 13) Herr Heinrich Zollinger von Feuerthalen, Primarschulserspektant und Sekundarlehrerzögling im Seminar zu Küsenacht.
- 14) herr Rudolf Stauber von Wildberg, Schulverweser zu Albisrieden.
- 45) herr Jakob Müller von Kloten, Schulverweser zu Opfikon.
- 16) " heinrich Müller von Wiesendangen, Schulverweser zu Dorlikon.
- 17) herr ho. Iakob Bleuler von Zollikon, Schulverweser im Zollikerberg.
- 18) herr Joh. Schenk von Uhwiesen, Schulverweser zu Weiach.
- 19) " Sakob Weber von Pfungen, Schulverweser zu Maur.
- 20) " Joh. Aleppli von Maur, Schulverweser zu Rossikon.
- 21) " Joachim Ulrich von Waltalingen, Schulverweser daselbst.
- 22) herr heinrich Bleuler von Küsnacht, Schulverweser zu Riedikon.
- 23) herr heinrich Widler von Lunnern, Schulverweser zu Kappel.
- 24) herr Karl Müller von Richtersweil, Lehrgehülfe zu Küsnacht.
- 25) herr Wilhelm Kilchsperger von Zürich, Schulverweser zu Gerodsweil.

- 26) herr Ed. Boghart von Rüti, Schulverweser zu Unterwetikon.
- 27) Herr Sakob Hauser von Bertschikon, Schulverweser zu Wytikon.
- 28) Herr Soh. Beerli von Ottenbach, Schulverweser zu Hüntwangen.
- 29) herr Rud. Fret von Rufifon', Schulvermefer zu Teufen.
- 30) " Jakob Bohli von Bärentschweil, Schulverweser zu Alukersihl.
- 31) Herr Kaspar Lätsch von Hadlikon, im Seminar zu Küsnacht.
- 32) " Heinrich Weilenmann von Manzenhub, Schulverweser daselbst.
- 33) herr herrmann Zollikofer von St. Gallen, Schulverweser in Großandelfingen.
- 34) Herr Heinrich Egli von Fohrenwaldsberg, Schulverweser zu Robank.
- 35) Herr Joh. Walter von Eschlikon, Schulverweser zu Rorbas.
- 36) " Sakob Bai von Truttikon, Schulverweser zu Pfungen.
- 37) Herr Ulrich Witzig von Uhwiesen, Schulverweser zu Ebmattingen.

Laut Zuschrift vom 25. August erhält die Schulspnode von dem Hohen Regierungsrathe abermal ein Geschenk von Frkn. 200 zur Verwendung für ihre gemeinnützigen Zwecke. Es wird ein Dankschreiben an denselben beschlossen.

Herr Leutert, Schullehrer zu Hottingen, legt der Versammlung den Bericht über die Arbeiten der Kapitel vor; man beschließt, denselben unter die Verhandlungen aufzunehmen *).

Hierauf wird zur Berathung des Reglements, betreffend die Verwaltung und Benutzung der Volksschullehrer = Vibliothek ** geschritten und nach Annahme derselben in Folge des S. 5 eine Aufsichtskommission bestehend aus folgenden Mitgliedern, ernannt:

^{*)} Siehe Beilage II.

^{**)} Siehe Beilage III.

herr Seminardireftor Scherr.

- " Reallehrer Gustav Schweizer zu Zürich.
- " Sekundarlehrer Bar,

Nach Mittheilung eines Beschlusses vom Hohen Erziehungsrathe, laut welchem sich derselbe durch die Eingabe der Schulssynode vom 24. August 1835 nicht veranlaßt sieht, eine Veränzderung in seinem bisherigen Versahren bei der Auswahl der obligatorischen Lehrmittel vorzunehmen, vereinigt man sich über die Anträge der Prosynode in folgender Fassung:

- 1) Der Große Rath ist zu ersuchen, den Erziehungsrath anzuweisen, daß derselbe bei Herausgabe obligatorischer Lehrmittel,
 oder bei neuen Auflagen schon eingeführter, das Gutachten
 der Schulspnode, oder in dringenden Fällen einer von ihr zu
 diesem Zwecke niedergesetzten Kommission, welche die Ansichten
 der Schulkapitel zu vernehmen hat, einhole.
- 2) Die Schulspnode ernennt schon jetzt auf die Dauer von 3 Jahren eine aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission, welche sich in fünf Sektionen theilt, nämlich
 - a) in die Seftion für die religiösen Lehrmittel,
 - b) " " " Sprachfächer,
 - c) " " " Mathematik,
 - d) " " " Realien,
- e) " " " " Runstfächer,

und ertheilt derselben den Auftrag, sowohl die schon vorhansdenen, als auch die neueinzuführenden Lehrmittel zu prüsen und ihr Gutachten der Synode vorzulegen. In dringenden Fällen ist der Kommission jedoch gestattet, ihr Gutachten dem Erziehungsrathe von sich aus einzureichen, hat aber zu diesem Zwecke zuvor die Ansichten der Kapitel darüber zu vernehmen.

3) Dem Hohen Erziehungsrathe wird von der Aufstellung diefer Kommission, mit Anerdietung allfälliger Dienstleistungen, Kenntniß gegeben.

In die Kommission werden gewählt:

- 4. Settion: herr Pfr. Bimmermann von Bumifon.
 - " Direftor Ocherr.
 - " Pfr. Strauf von Winterthur.

herr Lehrer Dandlifer, V.D.M.

- " Sekundarlehrer Bär.
- 2. Seftion: herr Schullehrer Rüegg in Wehikon.
 - . Erziehungsrath Prof. Orelli.
 - " Sekundarlehrer Staub in Bülach.
 - " Reftor Reinhard in Winterthur.
 - " Reallehrer Dändliker in Stäfa.
- 3. Geftion: herr Reallehrer Funt.
 - " Professor Rabe.
 - " Lehrer Rüegg von Winterthur.
 - " Sekundarlehrer Walter.
 - professor Gräffe.
- 4. Geftion: herr Burgermeifter hirgel.
 - " Lehrer Flegler in Winterthur.
 - " Doftor Bluntschli.
 - " Sekundarlehrer Runz.
 - Rägi.
- 5. Seftion: herr Erziehungsrath Doftor Mageli.
 - " Reallehrer Wolfensberger in Rüsnacht.
 - " Rübler in Winterthur.
 - " Institutsvorsteher Stapfer in horgen.
 - " Musterlehrer Mener in Enge.

Auf den Antrag mehrerer Schulkapitel, den Hohen Erziehungsrath zu ersuchen, derselbe möchte die obligatorischen Schreibvorlagen zurückziehen und durch andere, zweckmäßigere ersetzen, wird beschlossen, diese Vorschriften der für die Kunstfächer bestellten Kommission zur Prüfung zu überweisen, damit dieselbe ihr Gutachten darüber der nächsten Synode vorlege.

Rücksichtlich der gewünschten veränderten Stellung der Pfarzer zu den Gemeindsschulpflegen findet der Antrag der Prospnode allgemeine Zustimmung:

Die Vorsteherschaft der Schulspnode wird bevollmächtigt, zur Zeit der Verfassungsrevision dem Großen Rathe den Wunsch einzugeben, daß das Präsidium der Gemeindsschulpflege künftig aus der Zahl ihrer Mitglieder frei gewählt und die Pfarrer der Pflicht

enthoben werden möchten, diese Stelle von Amtswegen übernehmen zu muffen.

Ebenso genehmiget die Versammlung den Antrag der Proffynode, betreffend die vor einem Jahr angeregte Trennung des Vorsingens in der Kirche von der Stelle des Lehrers, dahingehend, daß der Hohe Regierungsrath zu ersuchen sei, diesen Gegenstand mit gefälliger Veförderung zu erledigen.

In Bezug auf das Bedürfniß einer Sammlung geeigneter Gefänge für die Singschulen und einer Karte über Palästina zum Schulgebrauche, hält die Synode für angemessen, den Hohen Erziehungsrath zu ersuchen, die Bearbeitung und Herausgabe dieser Lehrmittel zu veranstalten.

Betreffend die Wünschbarkeit einer zweckmäßigern Alters-, Wittwen= und Waisenkasse für den Lehrerstand, wird jedes Kapitel beauftragt, die Ende Oktober des lausenden Jahres einen Abgeordneten zu einer Kommission zu bevollmächtigen, die zu untersuchen hat, wie eine solche Anstalt zu gründen wäre. Zu dem Ende hin hat dieselbe die Statuten anderer in- und ausländischer Anstalten dieser Art zu prüsen, mit der Vorsteherschaft der gegenwärtig im Kanton Zürich bestehenden Anstalt in Verbindung zu treten und die Anstang Mai künstigen Jahres den sämmtlichen Schulkapiteln das Ergebniß und die dießfälligen Anträge schriftslich mitzutheilen, damit dieser Gegenstand so umfassend als mögslich in der nächsten Versammlung der Schulfynode berathen wers den könne.

Mehrere andere Anträge, wie z. B. die Stellung der Lehrer zu den Gemeindsschulpflegen, die Kompetenz der Schulpflegen mit Bezug auf die Ausstellung der Zeugnisse über die Lehrer, nähere Pestimmungen über strafbare Absenzen u. a. werden theils zurückzeigegen, theils von der Prosynode abgewiesen.

Namens der zur Verbreitung zweckmäßiger Volksschriften niedergesetzen Kommission gibt Herr Sekundarlehrer Bär einen kurzen Vericht über das Ergebniß ihrer Bemühungen und ersucht die Synode um Genehmigung folgender Anträge:

- 1) Es foll im Laufe des Jahres durch die Kommission die Herausgabe eines Buches veranstaltet werden, welches zum Titel hat: "Reisen eines Schweizers ins gelobte Land."
- 2) Zur wohlseilern Verbreitung der Schrift eröffnet die Synode aus ihrer Kasse der Kommission einen Kredit von mindestens Frkn. 200, und beaustragt dieselbe, si h um Unterstützung an die betressenden Behörden zu wenden, so fern die bewilligte Summe nicht hinreichen sollte.
- 3) Die Synode bewilligt der Kommission aus ihrer Kasse einen Nachschuß von Frkn. 153 Bzn. 1 zur Deckung des Desicits ihrer ersten Rechnung.

Sämmtliche Anträge erhalten die einmüthige Zustimmung der Spnode. (Das Nähere über die Verbreitung zweckmäßiger Volkseschriften siehe in Beilage IV).

Herr Flegler, Lehrer in Winterthur, stattet nun der Synode einen kurzen Bericht ab von der Kommission, welche vor einem Jahre niedergesetzt murde, um zu berathen, wie die Synode eine wirksamere Stellung gewinnen könne, ungefähr so lautend:

Die Rommission sinde zwar noch immer, daß die gesetzliche Erweiterung der Befugnisse der Synode sehr wünschbar sei; da aber nicht abzusehen, wie in dem gegenwärtigen Augenblicke eine solche erzielt werden dürfte, so verzichte sie darauf, diesfällige Ansträge zu hinterbringen.

Dagegen sei sie der Ansicht, die Synode soll schon jetzt unges fäumt ihre Thätigkeit auf die verschiedenen Gegenstände des Schulwesens hinrichten, und zweisle nicht, daß hierdurch auf dem sichersten Wege der gewünschte Einfluß für die Synode erreicht werde, sofern die Schulkapitel, wie die einzelnen Mitglieder, sich zu einer gemeinsamen Bestrebung in diesem Sinne vereinigen.

Die von Herrn Vizepräsident, Doktor und Erziehungsrath Nägelt vorgelegte zweite Rechnung über die Synodalkasse wird mit Dank genehmiget und beschlossen, dieselbe im Auszuge den Verhandlungen beizustrucken *) und den Hohen Regierungsrath zu

[&]quot;) Siebe Beilage V.

ersuchen, die Kosten, welche der Druck der Synodalverhandlungen jährlich verursacht, auf Rechnung des Staates zu übernehmen.

Für das nächste Ighr hat das Schulkapitel Knonau den allgemeinen Berichterstatter, so wie den Bearbeiter einer Abhandlung zu bezeichnen. Jum Beurtheiler derfelben wählt die Synode Herrn Flegler, Lehrer in Winterthur.

Wegen der vorgerückten Zeit kann die Versammlung die Abhandsung von Herrn Schullehrer Funk*) und die Beurtheistung derselben durch Herrn Sekundarlehrer Bär**), nicht mehr anhören, so wie den Vericht und die Rechnung über die Volkssschullehrer=Bibliothek †) und den Bericht des Erziehungsrathes über das Schulwesen im letzten Schuljahr ††); dagegen wird der Druck derselben einmüthig beschlossen.

Mit Einmuth mählt die Synode folgende Mitglieder in die Vorsteherschaft für das folgende Jahr:

Bum Prafidenten: herr Seminardirektor Scherr in Rusnacht.

- " Vizepräsidenten; herr Rüegg, Lehrer in Winterthur.
- " Altuar: herr Sefundarlehrer Rung in hombrächtikon.

Zum Versammlungsorte der nächsten ordentlichen Schulsnnode wird Kloten bestimmt,

Hierauf erklärte das Präsidinm die Verhandlungen für geschlossen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll der Schulspnode Winterthur, den 29. August 1836.

Der Aftuar derfelben: 3. Ruegg.

^{*)} Siehe Beilage VI.

^{**)} Siehe Deilage VII.

t) Siehe Beilage VIII.

tt) Siehe Beilage IX.